Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 924
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2020)

zum Thema:

Schusswaffeneinsatz bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 29. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25924
vom 14. Dezember 2020
über Schusswaffeneinsatz bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft mussten Berliner Polizisten in den Jahren 2019 und 2020 ihre Schusswaffe im Einsatz benutzen?

Zu 1.:
Im Jahr 2019 kam es zu 73 Fällen, im Jahr 2020 (Stand vom 16. Dezember 2020) zu 108 Fällen, in denen Dienstkräfte der Polizei Berlin von ihrer Dienstwaffe durch Schussabgabe Gebrauch machen mussten.
In der Schusswaffengebrauchsstatistik der Polizei Berlin können Vorgänge erst nach Vorliegen des abschließenden Berichtes kategorisiert aufgenommen werden. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

2. Wie ging der jeweilige Schusswaffeneinsatz aus? (ohne Verletzungsfolgen, mit leichten Verletzungen, mit mittelschweren Verletzungen, mit schweren Verletzungen, letal)

Zu 2.:
Im Jahr 2019 kam es in den in der Antwort zu Frage 1 genannten Fällen zu einer verletzten Person. Im Jahr 2020 (Stand vom 16. Dezember 2020) kam es in einem Fall zu einer getöteten Person.
Es erfolgt keine statistische Erfassung über die Schwere von Verletzungsfolgen nach einem Schusswaffeneinsatz bei der Polizei Berlin.

3. Wie oft kam es in den Jahren 2019 und 2020 zu ungewollten Schussabgaben von Berliner Polizisten?

Zu 3.:
Im Jahr 2019 kam es in 26 Fällen, im Jahr 2020 (Stand vom 16. Dezember 2020) in 19 Fällen zu unbeabsichtigten Schussabgaben durch Dienstkräfte der Polizei Berlin.

4. Wie bewertet der Senat den aktuellen Ausbildungsstand der Berliner Polizei an den Dienstwaffen in Folge der knappen Schießstandkapazitäten der Berliner Polizei?

Zu 4.:
Der Senat verfolgt das Ziel, die Einsatzkräfte der Polizei Berlin stets auf einem optimalen Ausbildungsstand zu halten.
Durch die Inbetriebnahme der neuen Raumschießanlage mit zwölf Schießbahnen am Standort der Polizeiakademie in 2020 und die nahende Eröffnung einer weiteren Schießanlage mit sechs Schießbahnen in der Cecilienstraße stehen wieder zusätzliche Schießkapazitäten für die Aus- und Fortbildung an Schusswaffen für die Dienstkräfte der Polizei Berlin zur Verfügung.
Weitere vier Schießbahnen werden ab Ende 2021 in einem Einsatztrainingszentrum in Berlin Lankwitz zur Verfügung stehen.

Berlin, den 29. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport